

rellem Gebiete im Kampfe mit den fremden Volkselementen siegreich sein.

Bücher- und Lesehallen. — Der Gesamtvorstand der Comeniusgesellschaft (Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 22) wendet sich in einem Rundschreiben an die Magistrate der deutschen Städte und legt ihnen die Gründung öffentlicher freier Volksbibliotheken und Lesehallen, nach dem Muster der englischen und amerikanischen Public Libraries, eindringlich nahe. Es heißt in dem Aufruf:

„Es handelt sich bei der Einrichtung, die wir befürworten, nicht um Volksbibliotheken in dem Sinne, wie sie heute bereits an vielen Orten bestehen, und noch weniger um Anstalten zur Befriedigung gelehrter oder wissenschaftlicher Bedürfnisse; es soll vielmehr eine Bibliothek mit Lesehalle geschaffen werden, die dem Bildungsbedürfnisse aller Kreise der Bevölkerung zu dienen imstande ist. Es ist bekannt, daß die englischen Städte, die Anstalten gleichen Charakters seit Jahrzehnten besitzen, abgesehen von großen, für diese Zwecke aufgenommenen Anleihen, jährlich sechzehn Millionen Mark für ihre »freien öffentlichen Bibliotheken« ausgeben. Es wären bei dem rechnenden Geiste des englischen Volkes derartige Aufwendungen völlig undenkbar, wenn nicht die Erfahrung gelehrt hätte, daß mit diesem Gelde sehr praktische Erfolge erzielt werden. Ueberall nämlich, wo solche Anstalten bestehen und im richtigen Geiste verwaltet werden, haben sich zunächst die Kosten der Armenpflege in den Städten verringert; allmählich hat sich auch die Kriminalität gebessert, und es hat sich gezeigt, daß dem Alkoholismus und seinen Folgen auf diesem Wege besser als durch Zwangsmaßnahmen gesteuert worden ist. Jedemfalls haben diese Einrichtungen viel mehr als städtische Museen und Kunsthallen, ja selbst als manche Lehranstalten praktische Ergebnisse so erfreulicher Art geliefert, daß das aufgewandte Kapital sich reichlich verzinst hat. Wir berufen uns zum Beweise dieser Thatsachen auf die bezüglichen Veröffentlichungen des berühmten englischen Naturforschers Sir John Lubbock, der als Präsident des London County Council und in vielfachen anderen öffentlichen Aemtern Gelegenheit hatte, diese Verhältnisse kennen zu lernen. — Dazu kommt, daß diese Anstalten rasch eine große Volkstümlichkeit gewonnen haben: nicht bloß, daß die Befürworter derselben sich große Sympathien unter der Bevölkerung sicherten, sondern es fanden sich bald auch wohlhabende Privatleute, die aus eignen Mitteln die Aufgaben derselben durch Zuwendungen und Vermächtnisse förderten. — Wir sind gegenwärtig, nachdem unsere Gesellschaft vor nunmehr fast sieben Jahren mit der Forderung solcher Bücher- und Lesehallen zuerst in Deutschland vor die Öffentlichkeit getreten ist, in der Sache auch bei uns so weit gediehen, daß der Gedanke zahlreiche Freunde in vielen Städten besitzt und daß eine kräftige Bewegung sich geltend macht. Wir sind auf Anfordern gern bereit, die in unseren Gesellschaftsschriften erschienene Schrift E. Nörrenbergs, Die Bücherhallenbewegung im Jahre 1897 (Berlin, R. Gaertners Verlag) Ihnen kostenlos zuzusenden.« . . .

Freigabe eines beschlagnahmten Blattes. — Einem Schreiben des Verlegers entnehmen wir die Mitteilung, daß Nr. 38 der »Zukunft«, hrsg. von M. Harden, vom 18. Juni 1898 mit dem Artikel »Budel-Majestät«, die seiner Zeit konfisziert wurde, nun wieder freigegeben worden sei. Die beschlagnahmten Nummern könnten von den betreffenden Polizei-Aemtern gegen Rückgabe der Scheine wieder abgeholt werden.

Bauernfeld-Prämienstiftung. — Das Kuratorium der Eduard v. Bauernfeldschen Prämienstiftung in Wien hielt am 20. v. M. eine statutarische Jahresitzung ab und beschloß, folgende Ehrengaben zu verleihen: Dem Schriftsteller Ferdinand v. Saar für seine »Novellen aus Oesterreich«, dem Schriftsteller Arthur

Schnitzler für seine Novellen und dramatischen Arbeiten, dem Schriftsteller E. Karlweis für sein Volksstück »Das liebe Ich« Ehrengaben von je 1000 fl.; ferner dem Schriftsteller Leo Hirschfeld für seine Komödie »Die Lumpen« eine Ehrengabe von 500 fl. Eine neue Preisausschreibung wurde nicht beschlossen. Die im vorigen Jahre verlautbarte Preisausschreibung für die beste biographische Arbeit, die die Bedeutung Bauernfelds für die Entwicklung der deutschen Lustspiellichtung überhaupt und für das Repertoire des Wiener Burgtheaters insbesondere behandeln soll, behält ihre Gültigkeit bis Ende Dezember 1899. Das Kuratorium besteht aus den Herren Professor Dr. Alfred Freiherr v. Berger, Sektions-Chef Dr. Wilhelm Ritter v. Hartel, Hofchauspieler Joseph Lewinsky, Professor Dr. Jacob Minor und Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Edmund Weißel.

Aus Oesterreich. — Die Gremien der Buchdrucker, Schriftgießer und Steindrucker von Wien, Oberösterreich, Innsbruck, Prag, Brünn, Steiermark haben sich zu einer Eingabe an das Ministerratspräsidium vereinigt und tragen darin folgende Bitten vor,

1. daß der Zeitungs- und Kalenderstempel aufgehoben,
2. daß die Kolportage freigegeben,
3. daß das Preßgesetz einer Revision unterzogen werde.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Verschiedene Litteraturgebiete. Antiq.-Katalog April—September 1899 von M. Breitenstein's Buchhandlung und Antiquariat in Wien. 8°. 96 S.

Internationaler Monatsbericht nebst Antiquarischem Anzeiger. Hrsg. durch . . . (Sort.-Firma) . . . 8. Jahrg. No. 7. 1. April 1899. 8°. je S. 97—112. Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

Littérature française; Auteurs contemporains. Antiq.-Katalog No. 81 von Louis de Meuleneere in Brüssel, 21, rue du Chêne. Mars—Avril 1899. 8°. 40 S. 1138 Nrn.

Personalmeldungen.

Jubiläum. — Am 4. April beging Herr Emil Reichardt, Gehilfe im Hause L. A. Kittler in Leipzig, das Jubiläum fünf- und zwanzigjähriger treuer Mitarbeit in diesem Hause, dessen siebenter Jubilar er ist. Zum festlichen Tage erfreuten und ehrten ihn herzlich dargebrachte Glückwünsche und Ehrengeschenke des Chefs und seiner Mitarbeiter.

† **Viktor von Strauß und Torney.** — In Dresden ist am 1. April der Wirkliche Geheime Rat D. Viktor von Strauß und Torney, ein bekannter Gelehrter und Dichter, der sowohl als Theologe wie als Sprachforscher von Bedeutung war, im neunzigsten Jahre eines reichgesegneten Lebens gestorben. Von seinen Schriften seien hier genannt: Gedichte (Vielefeld 1841) — Richard (Vielefeld 1841) — Lieder aus der Gemeinde (Hamburg 1843) — Robert der Teufel (Heidelberg 1854) — Lebensfragen in sieben Erzählungen (3 Bände. Heidelberg 1846) — Gudrun (Frankfurt 1851) — Polyxena (Frankfurt 1851) — Judas Ischariot (Heidelberg 1855) — Weltliches und Geistliches in Gedichten und Liedern (Heidelberg 1856) — Altenberg (Roman. 4 Bände. Leipzig 1866) — Novellen (3 Bde. Leipzig 1872) — Reinwart Löwenkind (Gotha 1874) — Lebensführungen (2 Bände. Heidelberg 1881) — Die Schule des Lebens (Heidelberg 1885). Aus dem Chinesischen überfetzte er Laotse's »Weg zur Tugend« (Leipzig 1870) — »Schilling« (Heidelberg 1880). Ferner sind zu erwähnen eine Biographie des Polycarpus (Heidelberg 1860) — Meditationen über das erste Gebot (Leipzig 1866) — Essays zur allgemeinen Religionswissenschaft (Heidelberg 1879) — Der altägyptische Götterglaube (2 Bände. Heidelberg 1888/91).

Sprechsaal.

Lichtdrucke statt Heliogravüren.

Im Verlage von H. Kleinmann & Co. in Haarlem ist unter dem Titel »Frans Hals, Heliogravures, naar zijne schilderijen in Nederland, Tekst van E. H. Moes« eine Mappe mit Lichtdrucken erschienen, welchen durch Einprägung eines Randes das Aussehen von Heliogravüren gegeben ist. Ein Blick auf diese Reproduktionen zeigt allerdings, daß der Buch- und Kunsthändler es hier nicht einmal mit guten Lichtdrucken zu thun hat; da in dessen der Titel des Werkes die Blätter als Heliogravüren bezeichnet, so ist es nicht ausgeschlossen, daß Besteller durch diese nicht näher zu bezeichnende Geschäftsmanipulation irregeführt und zu Schaden gebracht werden.

Wir wissen nicht, ob es in Holland dem Verleger erlaubt ist, durch dergleichen absichtlich falsche Benennungen sich Vorteile zu verschaffen; in Deutschland würde die Firma H. Kleinmann & Co. zur Verantwortung gezogen werden können. Jedenfalls liegt es aber sowohl im Interesse des holländischen Verlagsbuchhandels als des deutschen Buch- und Kunst-Sortimentes, daß an dieser Stelle auf ein solches Vorgehen aufmerksam gemacht wird.

Wir glaubten uns dem Buch- und Kunsthandel gegenüber zu dieser Erklärung verpflichtet und übernehmen für die Richtigkeit derselben jede Garantie.

Berlin-Schöneberg, den 28. März 1899.

Weisenbach Riffarth & Co.